



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

25. Sitzung des Stadtrates am 21. September 2016

1. Feststellung des Ausscheidens von Herrn Walter Schuhmann aus dem Stadtrat - Beschlussfassung

Stadtrat Walter Schuhmann bat mit Schreiben vom 19.07.2016 um vorzeitige Entbindung von seinem Stadtratsmandat aus persönlichen Gründen.

Der Stadtrat beschloss, Herrn Walter Schuhmann vorzeitig von seinem Amt als Stadtrat zu entbinden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

2. Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Andreas Kaiser

Mit Bestätigung vom 03.08.2016 nahm Herr Andreas Kaiser die Listennachfolge als Stadtrat für die FW-Stadtratsfraktion an.

Oberbürgermeister Blankenburg vereidigte Herrn Andreas Kaiser nach Art. 31 Abs. 4 GO.

3. Änderung der Besetzung der Ausschüsse - Beschlussfassung

Der Stadtrat beschloss, dass im Ausschuss für Baurecht, Städtebau und Umwelt (Bauausschuss) Herr Andreas Kaiser an die Stelle des ausscheidenden Stadtrates Walter Schuhmann tritt. Entsprechendes gilt für die Vertreterfolge in allen übrigen Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

4. Vereidigung des Feldgeschworenen Christoph Kreps, Kleinbrach

Mit Schreiben vom 25.05.2016 hat der Kreisobmann der Feldgeschworenenvereinigung Bad Kissingen West, Herr Otto Funck darum gebeten, den Feldgeschworenen Christoph Kreps, Andreasstraße 7, 97688 Bad Kissingen-Kleinbrach im Rahmen einer Stadtratssitzung zu vereidigen, weil dieser beim turnusmäßigen Siebenerfest am 22.05.2016 nicht anwesend sein konnte.

Der in der Stadtratssitzung anwesende Christoph Kreps sprach folgende Eidesformel:

Ich, Christoph Kreps, schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe -.

Eine Niederschrift über die Vereidigung wurde gefertigt und unterzeichnet.

5. Terrassenschwimmbad - Sanierung der Schwimmbecken Vorstellung der Ausführungsvarianten für den 1. Bauabschnitt - Beschlussfassung

Gem. Stadtratsbeschluss vom 27.07.2016 wurde das Ingenieurbüro plafog, Kulmbach, beauftragt, weitere Planungsvarianten für den ersten Bauabschnitt zu erarbeiten mit der Vorgabe, kostengünstigere Lösungsvarianten vorzulegen. Die Variante 3 und 4 basiert auf einen Antrag der Ausschussgemeinschaft Grüne/BfU/ödp-FDP vom 02.08.2016. Insgesamt wurden vier Vorschläge ausgearbeitet und mittels jeweiliger Kostenschätzung gegenübergestellt.

Des Weiteren liegt zu den Varianten eine Matrix vor, in der die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

Die plafog Planungsgesellschaft mbH, stellt die einzelnen Varianten mit Kostenberechnungen dazu vor. Auf Nachfragen aus dem Stadtrat geht er vor allem auf die Kostenunterschiede in den einzelnen Varianten ein.

Der Stadtrat betont, dass er großen Wert auf eine weitere hohe Attraktivität des Bades legt und eine Auflassung des Aktiv-Beckens nicht befürwortet. Es soll auf dem bisherigen hohen Angebotsniveau ein Fortbestand des Bades gesichert werden. Die Variante „0“ sieht eine Beibehaltung aller Elemente des Bades und eine höhengleiche Anpassung der Umwege an die erhöhten Beckenköpfe vor.

Der Stadtrat beschloss, die vorgelegte Variante „0“ zur Ausführung zu bringen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 11

6. Stadtrecht

6.1. Anpassung der Immissionsschutzverordnung an den geänderten Umgriff des Sondergebietes Kurgebiet - Beschlussfassung

Nachdem die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“ (Verkleinerung des Gebiets bzw. Zulassung von 25 % Wohnen) mit der am 04.03.2016 erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bad Kissingen in Kraft getreten ist, ist es notwendig, auch den Geltungsbereich der städtischen Immissionsschutzverordnung an den neuen Zuschnitt des Kurgebiets anzupassen. Gleichzeitig ist die Geltungsdauer der Verordnung vom 23.10.1996 zu verlängern. Diese gilt derzeit gemäß § 9 der Verordnung bis zum 23.10.2016 (20 Jahre). Nachdem sich auch eine Rechtsgrundlage im Bay. Immissionsschutzgesetz geändert hat, soll ein Neuerlass der Verordnung erfolgen. Dies hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2016 auch so empfohlen (Empfehlungsbeschluss).

Der Stadtrat beschloss, die Immissionsschutzverordnung der Großen Kreisstadt Bad Kissingen auf der inhaltlichen Basis der bisher geltenden Verordnung vom 23.10.1996 in der Fassung vom 12.12.2007 unter Berücksichtigung des geänderten Umgriffs des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“ sowie einer geänderten Rechtsgrundlage im Bay. Immissionsschutzgesetz auf die Dauer von 20 Jahren neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1

7. Straßenbenennung für die neue Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße - Beschlussfassung

Im Zuge des Baus einer neuen Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße muss der neue Straßenabschnitt einen Straßennamen erhalten.

Auf Vorschlag des Stadtheimatpflegers hatte die Verwaltung eine Benennung nach „Rainer Maria Rilke“ zur Diskussion gestellt, weil in diesem Viertel bereits andere Straßen nach berühmten Dichtern benannt sind, so die vorgenannte Eichendorffstraße, die Adalbert-Stifter-Straße und die Heinrich-Heine-Straße.

Rainer Maria Rilke (* [4. Dezember 1875](#) in [Prag](#); † [29. Dezember 1926](#) im [Sanatorium](#) Valmont bei [Montreux](#), [Schweiz](#); eigentlich: *René Karl Wilhelm Johann Josef Maria Rilke*) war [Lyriker](#) deutscher Sprache. Mit seiner in den „[Neuen Gedichten](#)“ vollendeten, von der [bildenden Kunst](#) beeinflussten [Dinglyrik](#) gilt er als bedeutender Dichter der literarischen [Moderne](#).^[1] Aus Rilkes Werk sind etliche Erzählungen, ein Roman und Aufsätze zu Kunst und Kultur sowie zahlreiche Übersetzungen von Literatur und Lyrik bekannt. Sein umfangreicher Briefwechsel gilt als wichtiger Bestandteil seines literarischen Schaffens.

In der letzten Sitzung kam aus dem Stadtrat der Vorschlag, die Straße nach dem Schriftsteller Leo Tolstoi zu benennen, weil dieser sich auch in Bad Kissingen aufgehalten habe.

Lew Nikolajewitsch Graf Tolstoi, [deutsch](#) häufig auch **Leo Tolstoi**; geb. am 28. August^{[tuli.](#)}/
[9. September 1828](#)^{greg.} in [Jasnaja Poljana](#) bei [Tula](#); gest. 7. November^{[tuli.](#)}/
[20. November 1910](#)^{greg.} in [Astapowo](#), heute *Lew Tolstoi*, in der [Oblast Lipezk](#)) war ein [russischer](#) Schriftsteller. Seine Hauptwerke [Krieg und Frieden](#) und [Anna Karenina](#) sind Klassiker des [realistischen](#) Romans.

Seitens des Stadtheimatpflegers wird dies zwar bestätigt, trotzdem passe Rainer-Maria-Rilke dort oben besser zu den Dichtern als der Schriftsteller Leo Tolstoi. Dem schließt sich die Verwaltung an.

Der Stadtrat beschloss, den neuen Straßenabschnitt im Zuge des Baus einer neuen Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße nach Rainer Maria Rilke zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 9

Der Stadtrat beschloss, den neuen Straßenabschnitt im Zuge des Baus einer neue Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße mit dem Namen „Rilkeweg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 5

8. Stadt- und Verkehrsplanung

- 8.1. 19. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - 1. Auswertung der Behördenbeteiligung**
 - 2. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 3. Feststellungsbeschluss**
 - Beschlussfassung**

1. Auswertung der Behördenbeteiligung

Die Behördenbeteiligung fand parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 29. März bis 29. April 2016 für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans statt.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind folgende Einwände und Hinweise eingegangen:

1.1 Landratsamt Bad Kissingen, Immissionsschutz, mit Schreiben vom 30.03.2016

Sachverhalt:

Zu Änderungspunkt 3.0.1.2 (Mischgebiet, Winkelser Straße)

Aus Sicht der Immissionsschutzbehörde wird die Umsetzung einer verträglichen Mischnutzung als schwierig angesehen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Möglichkeit im Freistellungsverfahren Baurecht zu schaffen, wird kritisch betrachtet.

Abwägung:

Bei der neu dargestellten Mischgebietsfläche handelt es sich um Bauflächen mit bereits gemischter Nutzung. In diesem Bereich befinden sich neben Wohnnutzung eine Bildungseinrichtung, ein Bauunternehmen und eine Kfz-Werkstatt. Somit ist auf Grund der bestehenden Durchmischung eine Entwicklung zu einem Wohngebiet eher unwahrscheinlich.

Auf Grund der Tatsache, dass im geänderten Bereich die Grundstücke überwiegend bebaut sind und genutzt werden, außer der Fläche der ehemaligen Milchwerke, ist eine Überplanung des Bereichs durch einen Bebauungsplan voraussichtlich nicht erforderlich. Die Entwicklung des Gebietes in ein Mischgebiet kann im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren gesteuert werden.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, den Einwand zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

1.2 Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 08.04.2016

Sachverhalt:

Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden.

Folgende bahngewidmete Flurstücke sind vom Änderungsverfahren betroffen und im Flächennutzungsplan darzustellen:

Gemarkung Arnshausen:

628, 628/1, 628/2, 628/3, 628/5, 628/6, 628/7, 628/8, 628/9, 5233, 6218/1, 6218/2, 6438, 8701, 8759, 8760, 8761, 8841

Gemarkung Bad Kissingen:

2440/4, 2583/2, 2584, 2590, 2591

Abwägung:

Bei den oben angegebenen Bahnflächen handelt es sich größtenteils um Flächen der Bahnstrecke. Diese sind im Flächennutzungsplan meist nur im Bereich der Gleisanlagen als „Flächen für Bahnanlagen“ dargestellt. Die Darstellung der restlichen Flächen erfolgt überwiegend entsprechend dem Bestand als Grünfläche.

Die oben aufgeführten, bahngewidmeten Flächen werden in die Flächennutzungsplanänderung vollständig als Flächen für Bahnanlagen nachrichtlich übernommen. Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme handelt, ist eine weitere Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, die oben aufgeführten, bahngewidmeten Grundstücke als „Flächen für Bahnanlagen“ in die Flächennutzungsplanänderung nachrichtlich aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

1.3. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern mit Schreiben vom 31.03.2016

Sachverhalt:

Es besteht folgender Vorbehalt bezüglich der aus dem Regionalplan übernommenen Plangebiete für Windkraftnutzung:

Im Bauverfahren muss Windkraftanlagen über 100 m Höhe luftrechtlich zugestimmt werden. Insofern darf die Deutsche Flugsicherung GmbH als Gutachterstelle keinen Einwand gegen die zu beurteilende Windkraftanlage erheben. Dies würde zur Versagung der Zustimmung von Seiten des Luftamtes führen. Mit Kennzeichnungsmaßnahmen an Windkraftanlagen über 100 m Höhe muss stets gerechnet werden.

Abwägung:

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen wird die Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern als Träger öffentlicher Belange gehört. Der vorgebrachte Belang ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

1.4 Staatliches Bauamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.04.2016

Sachverhalt:

Für die Bundes- und Staatsstraßen bestehen für die freien Strecken Anbauverbote. Diese Anbauverbotszonen, in denen bauliche Anlagen nicht errichtet werden dürfen, sind überall im Flächennutzungsplan darzustellen, wo Baugebiete oder irgendwelche Einzelbauvorhaben zum Tragen kommen könnten. Sie sollten in jedem Fall im Anschluss an die straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen in Richtung der freien Strecken auf mehrere hundert Meter Straßenslänge in der vorgeschriebenen Signatur dargestellt und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in der Planlegende aufgeführt werden.

Abwägung:

An den Kreis-, Staats- und Bundesstraßen wird zwischen freier Strecke, Verknüpfungs- und Erschließungsbereich unterschieden. Nur im Erschließungsbereich sind eine direkte Erschließung und ein Anbau an der Straße möglich.

In der Flächennutzungsplanänderung sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen, die den Übergang zwischen den unterschiedlichen Bereichen kennzeichnen, bereits teilweise dargestellt.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt werden im Flächennutzungsplan aus Gründen der Übersichtlichkeit des Planwerks nur die Ortsdurchfahrtsgrenzen des Erschließungsbereichs eingetragen. Darüber hinaus wird das überörtliche Straßennetz im Flächennutzungsplan farblich anders dargestellt.

Sowohl bei Bauvorhaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren als auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden das Staatliche Bauamt bzw. das Landratsamt bei entsprechender Betroffenheit (Staats- und Bundesstraßen) in das Genehmigungs- bzw. Planungsverfahren eingebunden.

Da es sich bei diesem Sachverhalt um eine nachrichtliche Übernahme handelt, ist eine weitere Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, dass im Flächennutzungsplan die Ortsdurchfahrtsgrenze des Erschließungsbereiches gekennzeichnet und das überörtliche Straßennetz farblich anders dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

1.5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt mit Schreiben vom 22.0.2016

1.5.1 Verlängerte Gutenbergstraße (Wohngebiet), Änderungspunkt 3.1.1.12

Sachverhalt:

Sollte für den Fall der Nichtumsetzung des Wohngebietes der Bereich nach Darstellung und Zielsetzung als „Wald“ behandelt werden, wird darauf hingewiesen, dass die in natura nach wie vor vorhandenen Waldflächen wieder den Bestimmungen des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) unterliegen. Dies gilt es beispielsweise und insbesondere vor dem Hintergrund eventuell auftretender Waldschäden, der Wiederaufforstungspflicht nach Kahlhieb und der Erlaubnispflicht einer Rodung zu beachten.

Abwägung:

Das bereits im Flächennutzungsplan in diesem Bereich dargestellte Allgemeine Wohngebiet wird mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht verändert, da weiterhin Bauinteresse besteht. Der Hinweis kommt damit nicht zum Tragen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

1.5.2 Kreisstraße KG 13 Garitz –Wittershausen

Sachverhalt:

Zurzeit wird die Kreisstraße KG-13 Garitz-Wittershausen ausgebaut. Die neuen Gegebenheiten wie der neue Trassenverlauf auf der Gemarkung Garitz und die Aufforstungsfläche als Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 8665, Gemarkung Arnshausen, sind im Plan nicht dargestellt.

Abwägung:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Stand vom 17.02.2016 öffentlich ausgelegen. Die mit der Kreisstraße KG 13 verbundenen Änderungen konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in die Planung eingearbeitet werden. Bis jetzt ist der neue Trassenverlauf noch nicht im digitalen Lageplan aufgenommen worden. Die konkrete Festlegung der Ausgleichsflächen ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Die Beachtung der neuen Trassierung und der Ausgleichsfläche kann in der 20. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, dass die mit der Kreisstraße KG 13 verbundenen Änderungen (Trassenverlauf und Ausgleichsfläche) in die 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

1.6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe mit Schreiben vom 27.04.2016

Sachverhalt:

1.6.1 Änderungspunkt 3.5.1.2. (Winkels, Erweiterung Allgemeines Wohngebiet)

Hinsichtlich des Grundstückes Fl.Nr. 655, Gemarkung Winkels, wird mitgeteilt, dass im südöstlichen Bereich des Grundstückes eine gesicherte Trinkwasserleitung mit Steuer- und Stromkabel verläuft. In diesem Bereich sind 3 m beidseitig der Kabeltrasse die Errichtung von Gebäuden sowie gefährdende bzw. beschädigende Einwirkungen auf Grund und Boden (z.B. Baumpflanzungen) nicht gestattet.

Abwägung:

Die Berücksichtigung der auf dem Grundstück befindlichen Leitung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und ist nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung in Form des Flächennutzungsplans.

Der Stadtrat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

1.6.2. Fl.Nr. 1499/2, Gemarkung Winkels

Sachverhalt:

Der auf dem Grundstück Fl.Nr. 1499/2, Gemarkung Winkels, befindliche Hochbehälter ist nicht mehr im Betrieb.

Abwägung:

Die Darstellung des Hochbehälters wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen. Da es sich um eine nachrichtliche Übernahme handelt, ist eine weitere Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, die Darstellung des Hochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 1499/2, Gemarkung Winkels, aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

1.6.3. Änderungspunkt 3.0.2.8

Sachverhalt:

Es wird darum gebeten, die im Plan der 18. Änderungen noch dargestellten Fernwasserleitungen mit den entsprechenden Zuleitungen zu den Wassermesserschächten wieder in den Flächennutzungsplan einzutragen.

Abwägung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, aus Gründen der Übersichtlichkeit des Planwerks, die Leitungen des Wasserversorgungsnetzes im Flächennutzungsplan nicht mehr darzustellen. Auf Grund der Fülle an Darstellungen im Plan ist die Lesbarkeit gerade noch gewährleistet, so dass entschieden wurde, in den Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan auf die unterirdisch verlaufenden Leitungen zu verzichten.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschloss der Stadtrat, auf die Darstellung des Wasserversorgungsnetzes im Flächennutzungsplan zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

2. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vom 29. März bis zum 29. April 2016 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans statt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Einwände und Hinweise eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Durch die durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben sich einige Änderungen im Flächennutzungsplan. Da es sich bei den Änderungen um nachrichtliche Übernahmen handelt, ist eine weitere Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich.

Der Stadtrat beschloss die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Stand vom 22.06.2016 und beauftragt die Verwaltung, diese der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

9. Bayern WLAN

9.1. Finalisierte Rahmenbedingungen des Förderprogrammes "Bayern WLAN" der bayerischen Staatsregierung - Information

Im Wirtschaftsausschuss vom 09.03.2016 informierte die Wirtschaftsförderung öffentlich unter TOP 4.2 über das Förderprogramm „BayernWLAN“ der bayerischen Staatsregierung. Damals standen die Rahmenparameter sowie auch der Provider noch nicht fest. Inzwischen steht Vodafone als kooperierender Provider fest und seit 05.07.2016 sind alle finalen Unterlagen inkl. der Bewerbungsunterlagen online zum Download eingestellt.

Die Wirtschaftsförderung informierte über die nun gültigen Rahmenbedingungen inkl. möglicher Folgekosten bei Inanspruchnahme dieses Programmes durch die Stadt Bad Kissingen.

9.2. Standortempfehlung für zwei geförderte "Bayern WLAN"-Hotspots - Beschlussfassung

Die Wirtschaftsförderung hat die bisherigen Standorte der kostenpflichtigen öffentlichen WLAN-Hotspots von Telekom und Vodafone eruiert und visuell in einem Plan dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass innerhalb der Kernzone 4 öffentliche Hotspots durch den Provider „Vodafone“ zur Verfügung gestellt werden und 6 Hotspots durch „T-Mobile“. Mehrheitlich ist deren Nutzung kostenpflichtig. Einzig Vodafone bietet 30 Minuten kostenlos ohne Login pro Kalendertag an. Diese 12 Hotspots decken grundsätzlich mehr oder weniger 70% der Kernzone ab. Eine sogenannte „Ausleuchtung“ der Abdeckung wurde nicht durchgeführt (kostenintensiv), sodass als Grundlage für diese Aussage die auf den Webseiten der Telekom und Vodafone angezeigten

Radien verwendet wurden. Des Weiteren wurde mit einem Smartphone (H. Wieden) an verschiedenen Stellen überprüft, ob die HotSpots angezeigt werden.

Auf Basis der vorliegenden aktuellen Abdeckung präsentiert die Wirtschaftsförderung 4 eigene Empfehlungen zur möglichen Platzierung der 2 kostenlos zu installierenden HotSpots via BayernWLAN-Förderprogramm. Diese basieren auf der primären Aufgabe, die Aufenthaltsqualität in den Kernzonen zu erhöhen, um gestiegenen touristischen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Empfehlungen E1 und E2 sind insofern priorisiert.

Begründung:

E1: Marktplatz 12 (Vinothek)

Grundsätzlich ist der Marktplatz zwar bereits durch Vodafone und T-Mobile abgedeckt, hat aber eine so herausragende Bedeutung, dass es die Wirtschaftsförderung als absolut notwendig erachtet, dort auch 24h kostenloses WLAN anzubieten.

E2: Rathausplatz

Der Rathausplatz ist aktuell zwar theoretisch lt. Plan ebenfalls über Vodafone abgedeckt, wobei eine tatsächliche Einbuchung zumindest bei einem Selbsttest nicht möglich war. Der Platz liegt in einer absoluten Randzone und wird vom Vodafone-HotSpot in der Von-Hessing-Straße angesteuert. Es ist zudem anzunehmen, dass die Neubauten des Landratsamtes zusätzlich zu einer Verschlechterung der Versorgung beitragen werden. Die Abdeckung des Rathausplatzes mit einem kostenlosen WLAN-Angebot könnte auch den Klieglplatz versorgen und damit zusätzliche Attraktivität verleihen, wobei dies dann erst bei einer Begehung vor Ort festgestellt werden kann. Die theoretische Reichweite wäre bei günstiger räumlicher Platzierung gegeben.

E3: Ludwigsbrücke

Ein sicher sehr attraktiver Standort wäre die Vinothek an der Ludwigsbrücke, da hier weiträumig ein bisher nur bedingt abgedeckter Raum versorgt wäre, bei geringer Bebauung. theoretisch versorgt (vorbehaltlich einer Messung) wären hierbei: Vinothek, Rosengarten, Stadtstrand, Teile des Kurparks. Gegebenenfalls könnte auch das Luitpoldbad-Ensemble, oder zumindest der nördliche Teil, davon profitieren. Es ist jedoch zu beachten, dass hierbei primär Fläche der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH abgedeckt wird. Rein von der Nutzerseite betrachtet besteht jedoch hohe Attraktivität.

E4: Kurpark

Komplett auf Fläche der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH läge der Kurpark. Die Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH hat eine Versorgung des Kurparks in der Langfristplanung (nicht vor 2018). Dennoch wäre eine kurzfristigere Versorgung durchaus sinnvoll, da auch hier gastronomische Einrichtungen (Kurgarten Cafe, Rossini) davon profitieren würden und in diesem Bereich ebenso zahlreiche Veranstaltungen stattfinden. Vor allem zu Tagungszeiten im Sommer ist eine Outdoor-Versorgung sicher ein PLUS für den Tagungsstandort Bad Kissingen. Ggfs. kann mit der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH eine Vereinbarung getroffen werden, dass zwar die Stadt diesen Bereich über Bayern WLAN versorgt, in 2018 dafür die Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH dann im Gegenzug einen weiteren HotSpot im Bereich der Stadt Bad Kissingen finanziert.

Der Stadtrat hält eine Abdeckung mit WLAN des Bereiches Ludwigsbrücke für wichtig und auch touristisch notwendig. Es soll daher versucht werden, die Hotspots so zu platzieren, dass eine möglichst gute Abdeckung dieses Bereiches (Stadtstrand, Rosengarten) erfolgt.

Der Stadtrat beschloss die Standortempfehlung E1 (Marktplatz) und E3 (Ludwigsbrücke) und beauftragt die Wirtschaftsförderung mit dem Abruf der 2 kostenlosen HotSpots.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

10. Finanzangelegenheiten

10.1. Vorlage des Halbjahresberichts 2016 gemäß 5.1 Budgetierungsrichtlinie 2016 - Information

Gemäß Ziffer 5 der Budgetierungsrichtlinie für das Haushaltsjahr 2016 wurde dem Stadtrat im Rahmen des Berichtswesens der Halbjahresbericht 2016 zur Kenntnis gegeben.

10.2. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben; QB Bauunterhalt - Grundstücke (ErgebnisHH); Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für städtische Objekte 2012 - 2014 - Beschlussfassung

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die Stadt Bad Kissingen verschiedene Straßenbaumaßnahmen abgerechnet und hierfür Straßenausbaubeiträge erhoben. In die abzurechnenden Flächen fielen auch städtische Grundstücke.

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde, auch nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, festgestellt, dass im Gegensatz zur Kameralistik, Ausbaubeiträge in der Doppik keine nachträglichen Grunderwerbskosten darstellen und daher nicht investiv sondern als Aufwand abzubilden sind.

Diese Beurteilung der Sach- und Rechtslage war bei den Planungen der Jahre 2012 bis 2014 noch nicht abschließend geklärt, so dass die Ausgaben für die Straßenausbaubeiträge nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt waren. Die Aufwendungen werden voraussichtlich beim Produkt 111170 als Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen gebucht und fallen so zu Lasten des Querschnittbudgets Hochbau an.

Die Deckung der Jahre 2012 und 2013 erfolgt durch Minderausgaben bei anderen Baumaßnahmen, so dass es hier zu keinen überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Für das Jahr 2014 können die Straßenausbaubeiträge nicht durch das Querschnittsbudget abgedeckt werden, so dass die entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsrechnung durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

THH / Produkt	Bezeichnung THH / Produkt / Sachkonto	Ansatz THH QB (Aufwand)	Über- schreitung apl. / üpl.	Deckungsvor- schlag
THH 14 P 111170	Städtische Einrichtungen Verwaltung der Städtischen Einrichtungen Sachkonto 52110001 (QB Bauunterhalt)	376.750 €	341.144 €	Mehreinnahmen bei der Gewerbe- steuer

Der Stadtrat genehmigte gemäß Empfehlung des Finanzausschusses die überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 341.144 € die aufgrund zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für städtische Objekte entstanden sind. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0